



# GEOGRAPHIE FÜR ALLE e. V.

Geographisches Institut, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz

GEOGRAPHIE FÜR ALLE

## Beitrittserklärung

Stand 5/2018 – Bitte **LESERLICH** ausfüllen!!!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zu Geographie für Alle e. V. unter Anerkennung der gültigen Satzung:

\* Pflichtangabe für alle Mitglieder, falls nicht eingeschränkt

Beitrittsdatum

 .20 

MitgINr. \_\_\_\_\_

(Bitte nicht ausfüllen)

Vor- und Nachname\*

Straße, Hausnummer\*

PLZ, Ort\*

E-Mail\*

Telefon (Festnetz, mobil)\* – Pflichtangabe für aktive Mitglieder

Art der Mitgliedschaft:

- Schüler, Studenten (bis max. 30 Jahre) 20€
- Mitglieder 35€
- Fördermitglieder 60€

Geburtsdatum\* – Pflichtangabe für ermäßigte Mitglieder

voraussichtliches Studierende\* – Pflichtangabe für Schüler, Studenten

Die jeweils gültige Satzung und Geschäftsordnung habe ich eingesehen und werden von mir nach Aufnahme in den Verein als verbindlich anerkannt. Geographie für Alle e. V. ist als GEMEINNÜTZIGER VEREIN anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. Bei Beträgen unter 200€/Jahr genügt für die Steuererklärung der entsprechende Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift

## Einwilligung Datenschutz

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000166666

Ich ermächtige Geographie für Alle e.V., die von mir zu leistenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Geographie für Alle e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

HINWEIS: Ihre Mandatsnummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

Vor- und Nachname\* (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer (falls abweichend)\*

BIC\* - bitte UNBEDINGT angeben!

PLZ, Ort (falls abweichend)\*

IBAN: DE

Ort, Datum

Unterschrift

NUR FÜR INTERNE ZWECKE – BITTE NICHT AUSFÜLLEN:

Eingang (Datum):	Erledigt EDV VV (Datum, Kürzel)	Erledigt EDV SB (Datum, Kürzel)

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

---

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung,
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
  - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft

---

### AUSZUG aus der SATZUNG

#### § 3 Mitgliedschaft

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Sie beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

#### § 4 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft geht verloren

1. Durch Austritt; der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären,
2. Durch Tod,
3. Durch förmlichen Beschluss der Mitgliederversammlung; hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

#### § 5 Beiträge

(1) Aktive Mitglieder und Fördermitglieder müssen einen jährlichen Beitrag entrichten. Er ist fällig bei Eintritt in den Verein, später dann jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres.

(2) Die Höhe des Betrags beschließt die Mitgliederversammlung.

Hinweis: Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Eine Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende gekündigt werden.